

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1795

2.3.1795 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-996659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-996659)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 2ten März. 1795.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch nachrichtlich angezeigt, daß in Convocationssachen weiland Organist Rohfs zu Abbehausen, nunmehr auch dessen verstorbenen Wittwe, am 20sten April h. a. ein Distributions-Bescheid eröffnet werden solle. Decretum Oldenburg in Consistorio, den 25. Febr. 1795.

Wolters. v. Berger.

2) Am 21. März d. J. als am Sonnabend nach Lactare, sollen die im hiesigen Lombard, versetzten, und weder zur bestimmten Zeit eingeldseten noch prolongirten Sachen, ungleichen 6000 Stück Rächsen Garn, und 200 paar weiße und grau gestrickte wollene Mannsstrümpfe, Morgens 10 Uhr, auf dem Zuchthause öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende sich die Kauflustige zur bestimmten Zeit daselbst einzufinden haben, und wird übrigens zur Nachricht denjenigen, welche ihre Sachen vor dem angeetzten Verkauf zu prolongiren oder einzulösen gewillet sind, annoch bemerkt, daß sie sich desfalls vor den 17. März gehdrigen Orts melden müssen. Oldenburg, aus der Cammer, den 20. Februar 1795.

v. Hendorff.

Schumacher.

Kömer.

Herbart.

Schloifer.

Wardenburg.

Schloifer.

3) Wenn Jost Christopher Gundelach, Köther zu Burforde, gerichtlich angezeigt hat, daß annoch folgende jetzt nicht mehr geltende Pöste auf seinen Namen im Zwischenahner Pfandprotocoll ingrossiret stünden, als: 1) bey dem Kaufmann Schönfeld, von 12. Sept. 1768, 85 Rthlr. 2) bey dem Kaufmann Eilert Meinen vom 20. Oct. e. a. 30 Rthlr. 1½ gr. 3) bey Jost Christophers vom 2. Mart. 1769. 107 Rthlr. 4) bey Weyert Christophers eodem 60 bis 65 Rthlr. 5) bey Jost Christophers vom 3. Apr. e. a. 29 Rthlr. 6) bey Johann Zaussen vom 19. Mart.

1770. 10 Rthlr. 4 $\frac{1}{2}$ gr. 7) bey Dne Fellers vom 17. Oct. e. a. 50 Rthlr. 8) bey Doctfr Roth vom 27. Nov. e. a. 10 Rthlr. 9) bey Auctions-Verwalter von Lindern vom 1. Dec. 1774. 20 bis 30 Rthlr. 10) bey Provisor von Harten Wittne vom 1. Mart. 1782: 17 Rthlr. 15 gr. 11) bey Johann Eilers vom 26. Jun. 1792 was demselben aus einem Real-Injurien Prozesse beglichen mögie. 12) bey Johann Detken. vom 30. May. 1774. 140 Rthlr. 13) bey Auctions-Verwalter von Lindern vom 30. Jan. 1792. 23 Rthlr. 54 gr. die Ingrossations Documente aber verlohren gegangen wären, ihm jedoch an der Tilgung bemeldter Pöste sehr gelegen sey; so wird allen denjenigen, die an solchen ingrossatis ein Recht zu haben vermeinen, oder denen daran gelegen ist, daß die Tilgung derselben nicht geschehe, ein Termin auf den 18. Mart. a. c. präfigirt, in welchem sie ihre desfdl. Gerechtsame vorm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte gebdrig angeben und beschreiben sollen, unter der Verwarnung, daß sie in Entstehung dessen nicht weiter damit gehöret werden, und mit der Tilgung jener Pöste im Pfandprotocoll verfahren werden solle.

4) Johann Hinrich Oltmanns und dessen Ehefrau, zu Eckern, haben ihren Antheil, die von seinem weyl. Vater Johann Oltmanns, und Eilert Krügers Vater, weyl. Gerd Krüger, von Anthon Franz Krüger in gemeinschaft gekauften sogenannten Krügers neuen Köttherey daselbst, an Eilert Krüger daselbst verkauft. Die Angabe ist den 26. Mart. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

5) Weyl. Johann Hinrich to Harden Kinder Vormund, Anthon Zanßen, zu Ffens, ist gesonnen, daß seinen Pupillen zuständige, zu Ffens belegene Köttherhaus und Garten, den 21. Mart. in Cornelius Meiners Wirthshause, zu Burhave, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 17. Mart. a. e. beym Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte.

6) Des weyl. Karsten Uffen Kinder zu Lossens belegenes Köttherhaus und Garten, soll den 28. Mart. a. c. in Schreiber Ohloggen Wirthshause daselbst, verkauft werden. Die Ang. ist den 24. März beym Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte.

7) Johann Garbers, hat das von Bonke Friedrich Löpfen und Peter Wilhelm Läden in Anno 1791 käuflich erstandene beym Bährbeich, in Weyer Bogten belegene Haus nebst ppter 14 Jücken 53 Ruthen 112 Fuß Landes und 2 Manns Kirchenstellen, an Nicolaus Stidt und dessen Ehefrau, geborne Chorengeß, zu Lettens verkauft, und gedachter Stidt und dessen Ehefrau, von sothaene Landesreyen einen Hamm von circa 4 Jück an Peter Wilms zur Neuenburg, wieder überlassen. Die Angabe ist den 24. Mart. a. c. beym Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte. Zugleich wird term. ad aud. Sent. pracl. auf den 14. Apr. angeßet.

8) Demnach in Theilungs Sachen betr. weyl. Chirugi Wulfers und dessen auch verstorbenen Ehefrauen Nachlaß, der öffentl. Verkauf, der dahin gehörigen Grundstücke und Mobilien erkannt worden ist; so wird hiemit bekannt gemacht daß

1) die Grundstücke a) in einem auf dem sogenannten Wall in Dvölgönnne belegenen adelich freyen Hause mit Garten und Pertkientsee b) in dem an der sogenannten Zigelhelmer in 2 Hännnen unter der Obergerichts Jurisdiction belegenen Lande am 27. Mart. a. c. in des Kaufmanns Reiner Lübben Wirthshause in Dvölgönnne und

2) der Mobiliar Nachlaß den Tag darnach also den 28. Mart. a. c. in dem Stere behause in Dvölgönnne verkauft werden soll. Die Angabe ist den 24. Mart. beym Herzogl. Dvölgönnischen Landgerichte.

9) Meint Jacob Fzen, zu Stollham, hat 2 Jück Landes, so an Johann Diedrich Jahnken und Dode Meenzen Gründe zum Stollhammer Mitteldich belegen

an Johann Diederich Fahnken, und sein daselbst belegenes Haus, Werf und Pertinentien, an Eilert Martens, verkauft. Die Angabe ist den 24. Mart. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

10) Wenn in Gottfried Hauerten, zu Elsfleth, Concursache nunmehr terminus zur Löse auf den 16. Mart. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

11) Wenn weyl. Johann Stindts in, Butlerdorf Kinder Vormänder Eilert Hulstede und Rencke Grube um eine öffentliche Angabe ihrer Pupillen Gläubiger gerichtlich angesucht, solche auch erkannt worden; als sollen alle diejenigen welche rechtmäßige Forderungen an weyl. Johann Stindt Erben zu haben vermeinen, sich damit am 25. Mart. a. c. bey Strafe ewigen Stillschweigens beym hiesigen Herzogl. Landgerichte anzugeben schuldig seyn; jedoch haben die Gläubiger des weyl. Wilke Böhlen als der Pupillen Großvater solches zu thun nicht nötig.

12) Wider Arend Hinrich Ahrens, zu Hdrspe, ist Schuldenhalber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) die Angabe ist den 24. Mart. 2) Deduct. d. 14. Apr. 3) Prior. Urtheil den 28. Apr. 4) Vergantung oder Löse den 12. May, a. c.

13) Berend Schröder, zum Hayenschloot, hat seine zu Eckwarden belegene Kötherey nebst Garten und Pertinentien, an Hinrich Hayessen, verkauft. Die Angabe ist den 24. Mart. a. c. beym Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

14) Wen Hans Brinkmann, zu Warfleth, vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, in Gemäßheit der aus Herzogl. Regierung eingegangenen Resolution pro prodigo erklärt und demselben Hinrich Hardenack und Johann Horstmann als Curatoren zugeordnet worden; als wird ein jeder hiedurch öffentlich gewarnt, mit gedachtem Hans Brinkmann ohne Vorwissen und Genehmigung seiner Curatoren, sich in keine Handlung einzulassen, noch weniger etwas zu creditiren, weil von Gerichtswegen solche für ungültig erachtet werden, und ein jeder den ihm daraus erwachsenden Schaden sich selber bezumessen haben wird.

15) Wenn Johann Anthon Hoffmann in Rothenkirchen hieselbst angezeigt, wie alle von seinem Großvater weyl. Diederich Hoffmann, von seinem Vatter Johann Anthon Hoffmann, und dessen Wittve in hiesigen Pfand Protocolis bewirkte Ingrossata, bereits bezahlet und erloschen, und er darauf keinen Anspruch weiter machen wolle, so werden alle und jede, welche aus obgedachten Ingrossatis, annoch einige Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen befehliget, solches auf den 18. März hieselbst anzugeben und gehörig zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß solche sonst sofort im Pfand-Protocollo getilget werden sollen. Schweyenfeld, den 24. Febr. 1795.

Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweyen.
Straufferjan.

16) Wann Johann Diederich Meyer zum Seefeld hieselbst angezeigt, wie 1739 den 1sten October auf ihn in den hiesigen Pfand-Protocolis, an die Stollhammer Canzel 216 Rthlr. und 100 Rthlr. ingrossiret worden, selbige aber längst als bezahlt erloschen wären, so werden alle diejenigen, welche an gedachte Ingrossata einige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit befehliget, solches auf den 19. März hieselbst anzugeben, und zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß solche sonst sofort getilget werden sollen. Schweyengerfeld den 25. Febr. 1795.

Herzogl. Hollstein Oldenburgisches Amtsgericht zum Schweyen.
Straufferjan.

17) Am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll in des Kaufmanns Clauffen Hause zur Brake die öffentliche Ausbidung der zum neuen Bau der Sandfelder Schule im Kirchspiel Hammelwarden erforderlichen Materialien, als Eichen- und Lannenholz, Steine Kalk, u. s. w. auch Zimmer, Tischler, Maurer, Decker, Schwieder und Gläserarbeit zufolge Rescript Herzogl. Consistorii, vorgenommen werden. Uebri gens ist der Bestick bey dem Schreiber auf dem Amte und bey den Furathen zum Hammelwarder Moor zur Einsicht zu erhalten. Braker Amt den 19. Febr. 1795.

Gether.

18) Es ist auf dem Weeserstrom in der Gegend von Keseburg von einem hiesigen Eingeseffenen ein altes Buckschiff gefunden, und geborgen. Der Eigenthümer wolle sich in 6 Wochen bey dem Amte melden, und nach geschעהner Legitimation und Erstattung des Verglohns und der Unkosten sein Eigenthum zu sich nehmen; widrigenfalls nach der Strandungsordnung verfahren werden muß. Braker Amt den 28. Febr. 1795.

Gether.

19) Auf dem Weeserstrom in der Gegend von Kienen ist eine kleine Holzföße ungefehr 16 Fuß lang und 9 Fuß breit mit einer eisernen etwa 4 Faden langen Kette dem Anschein nach ohne Merkzeichen gefunden und von einem Einwohner in besagter Gegend geborgen. Der Eigenthümer wolle sich in 6 Wochen bey dem Amte melden und nach geschעהner Legitimation und Erstattung des Verglohns und der Unkosten sein Eigenthum zu sich nehmen, widrigenfalls nach der Strandungs-Ordnung verfahren werden muß. Eisflether Amt den 18. Febr. 1795.

Gähler.

20) Fortsetzung der Liste von den seit 31ten März 1765. als dem Tage der Errichtung der Brandversicherungsgesellschaft, in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Barel abgebrannten Gebäuden:

Unterm 31. Dec. 1793. war die Assec. Summe der abgebr. Geb. 165,189 Rth. 66 $\frac{2}{177}$ S.

welcher hinzugehen:

Wegen Dierk Blanken Hauses, zu Dangast	480	---	---
des zum $\frac{1}{4}$ sten Theil vom Brande beschädigten Hauses des Hinrich Kaper, zu Vockhorn	50	---	---
Des von Hendorfischen Backhauses, zum Collmar	10	---	---
Des Johann Dierk Uhlhorn Hauses, zu Stenum	250	---	---
Johann Hinrich Lues Kötterhauses, zu Seeberns.	110	---	---
Der Schule zu Seeberns	130	---	---
Des Hinrich Büsing Hauses, daselbst	80	---	---
Cord Hinrich Meiners Kötterhauses, alda	170	---	---
Wilhelm Glowitzin Hauses, eben daselbst	1200	---	---
Desselben Stalles	550	---	---
Harm Backhaus Hauses, auch daselbst	1350	---	---
Desselben Stall	530	---	---
Dessen Schweineföven	30	---	---
Des Kaufmanns Johann Christoph Köber, zum $\frac{1}{4}$ sten Theil vom Brande beschädigten Schüme, zu Alexen	90	---	---
Des Arend Einmanns oder Hllgen Hauses, zu Neerfiede	140	---	---
Desselben Schüme	30	---	---
Dessen Schaafköven	20	---	---

— Olmann Olien Hauses, zu Ebewecht	600	—	—
— Desselben Scheune	80	—	—
— Dessen Viehstall	10	—	—
— Des Eilert Lübben Hauses, daselbst	300	—	—
— Weyl. Gerd Schwanewedels Witwe Hauses, zu Bockhorn	150	—	—
— Gerd Janssen Bohlen Hauses, zwischen Driefel und Zetel	200	—	—
— Des Christian Lammers oder Wübbers Hauses, zu Grabstede	60	—	—
— Dierk Katernanns G. bäudes, in Schwyer Vogtey	66	—	33 gr.
— Johann Marten Warnken Ehefrauen Hauses, bey Ellens	70	—	—
— Eilert Battermanns Scheune, zu Oldenbrock	150	—	—
— Gerd Ahlhorn Hauses, zu Schwyburg	450	—	—
— Der vom Brande beschädigten Gebäude, Haus und Scheune des Gerd Bohlen bey Zetel	40	—	—

Summa 172,586 Rthl. 27 $\frac{2}{3}$ gr.
Erdmann.

Oldenburg, 1794. Dec. 31.



1) An die Schulgeschwornen der Dorfschaft Borgstede, Rencke Wiembken und Gerd Kronswede haben im Jahr 1790 zu einer Stelle für das Schulhaus mit Garten verkauft, 1) Dierk Detjen, Hausmann zu Borgstede, von seinen auf der Borgsteder Kornkast neben der sogenannten Praß Annen Hörne belegenen drey Stücke 5 $\frac{1}{2}$ Quadrat = Ruthen, 2) Lübbe Cordes, gleichfalls Hausman daselbst, sein dar nächst belegenes sogenannte Baumstück, groß 7 $\frac{1}{2}$ Quadratruthen. Die Angabe ist den 25. März d. J. beym Amtsgerichte zu Barel.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von der verwittweten Generalmajorin von Monroy geb. von Deaulieu an den Königl. Preussischen Kriegs-rath von Halem verkauften Ritterguts Freyenfeld nebst Pert. Ang. den 9. März. 2) Wegen des von Jürgen Kopmann an Johann Heyhusen Ehefrau verkauften Rahns Ang. den 9. März. Ovelg. Landgr. 1) Verkauf des Secretair Bunnemann Hauses nebst Garsten und Pert. den 12. März Ang. den 10. 2) Verkauf Harm Bachhus zwey Hofstellen cum Pert den 23. März Ang. den 10. 3) Wegen des von Hinrich von Münster an Peter Reiner Ehefrau verkauften Landes Ang. den 10. März. 4) Wegen der von Leenert Hercks an Johann Christian Klein und dessen Ehefrau verkauften Rbtherei ic. Ang. den 10. März. Neuenb. Landg. 1) Wegen einer von Johann von Horst an Berend Bohlenhagen verkauften Rbtherei cum P. Ang. den 9 März. 2) Verkauf Gerd Meyers Wittve und deren Kinder Immobilien und Mobilien den 13. März. Ang. den 9 Delmenh. Landg. 1) Verkauf Johann Hinrich Sandersfeld und Johann Wachtendorf Ländereyen den 13 März Ang. d. 10. 2) Des wail. Johann Neubaus smmt. Cred. Ang. den 9. März. 3) Wegen des von Antohn Weyhusen an Johann Suylstedt verkauften ehemal. Erdmannschen Wohnhauses nebst Gartens und Kir-

Henstände Ang. den 10. Mart. 4) Des Joachim Struthof sämmt. Cred. Ang. den 11. Mart. 5) In Johann Geerken Conkurs Ang. den 9. Marz. Deb. den 23. Präfrt. Art. den 13. Apr. Ebse den 27. Old. Mag. Wegen des von dem Zimmermeister Wöbcken an die hiesigen Bürger Ahlert Otten Schütte, Johann Berend Block und Reinert Harms Lange verkauften Hauses Ang. den 9. Marz.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse

74 gr. Courant

II. Privatsachen.

1) Wehl. Cornelius Borchers Kinder Vormund, Hinrich Borchers, läßt seine Pupillen väterlichen Nachlaß, als 8 Kühe, 4 Kuhrinder, 5 Mutterpferde wovon 2 trächtig, 2 Hengstfüllen, 4 Schaafe, 3 Schweine, 2 Wagen, 2 Egden, einen Pflug, eine Wüppe, verschiedenes Pferde-Geschir, auch Silber, Kupfer, Messingen, Zinn, Blechen und Eisenzeug, verschiedne Manskleidungsstücke, 5 vollständige Betten, auch Kinnen, Garn, Wolle, Federn und Dumen, auch Bohnen, Haber, Gersten, Heu und Stroh, in dem Sterbehaufe zu Enjedähr, am 16. März a. c. öffentlich meistbietend verganten.

2) Claus Schmidhusen und Eilert Schröder, lassen am 18. März a. c. in des letztern Behausung zu Hering, 5 milchende Kühe, 2 Quenen, 2 Rinder, 2 trächtige Pferde, ein braunes Mutterfüllen, einen neuen beschlagenen Wagen, einen neuen Pflug, eine neue Egde, eine Wüppe, eine Häffelade, 2 vollständige Betten, einen Koffer mit messingnen Beschlag, 2 Leiden, 2 Fische, 6 Stühle, ein Ofen mit Köpfe, eine Seckbestelle, 6 Eimer, 30 Milchbällin, 3 Butter und Rohmküfen, einen Sattel mit Stange, verschiedenes Pferdezeug und Haus und Ackergeräth, öffentlich meistbietend verganten.

3) Johann Nicolaus Herling Ehefrau Güter, Curator Kaufmann von Darteln, zu Oldenburg, läßt mit Gerichtlicher Bewilligung diejenigen 5 auf den Schma ensteterwürp belegenen Zück Landes, so seine gedachte Curandin mit Haus Menke zu Oberhammelwarden in Compagnie hat von Mantag 1795 bis dahin 1796 am 12. März a. c. in Meiner Lübben Wirtshaus zu Dvelgöbne zum mähen verheuern.

4) Wehl. Amtvogt Kirchhoff Erben, wollen ihr zu Tossens belegenes väterliches Haus nebst Stall und Pertinentien welches bisher von den Hauptmann und Amtsvogt Köbnermann bewohnt worden, auch die dabey gehörrigen circa 26 bis 27 Zück Landes, aus der Hand verkaufen. Die Liebhaber belieben sich bey die Gebrüder Kirchhoff in Oldenburg und Rastede, gefälligst zu melden. Es wird hiebey noch nachrichtlich angezeigt, daß die Gebäude sich in sehr gutem Stande befinden, für einen Kaufmann sowohl als auch für einen Beamten sehr gut eingerichtet, und auch zur Landwirthschaft u. dgl. bequem sind. Es befinden sich in dem Hause 7 Zimmer, 3 Schlafzimmer, eine Gefindestude, eine geräumige Küche, Speisekammer, Backofen, Keller, Brauekammer Fruchtboden u. s. w. Bey dem Hause ist auch ein großer schöner Garten von circa 2 Hekt groß, mit einer Allée und reichlichem Graben umgeben, und mit vielen Obstbäumen von der besten Sorten bepflanzt. Ein guter Theil des Kauffchillings kann gegen billige Zinsen darin liegen bleiben.

5) Hermann Harms, zu Wartfelth, bey Elmürden, hat von seiner Pupillen wehl. Johann Janßen Kinder Mitteln 400 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

6) Johann Arfmann und Peter Cornelius, zu Burchave, sind gewillet 5 milchende Kühe, 2 Kuhrinder, 3 Pferde wovon ein trächtiges, 2 Wagen, 2 Wüppen, 2 Egden, ein Pflug, 2 Betten, 2 Kleiderschräke, einige ledige Fauchtkonnen und Kissen, Schaafe, Schweine und Gänse, ferner allerhand Haus und Ackergeräth am 20. Marz d. J. in Abocke Wulfs Wohnhause zu Fedderwarder Feld öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

7) Der Kaufmann Schönfeldt, in Westerkede, läßt am 14. März in Greich Gerdes Hause baselbst meistbietend verkaufend, 25 Stück trächtige Kühe und Quenen, 12 Stück Pferde



worunter kräftige, einen 4jährigen Heschelhengst schwarz mit Blasse und 2 weißen Füßen, einen 2jährigen cito Braunpferd mit Blasse und 2 weißen Füßen, einen beschlagenen Ackerwagen, 3 unbeschlagene dito, einige Schweine worunter einige tragend.

8) Cathen Wübbenhorn, zu Hoke, hat von den dasigen Armen-capitalien 75 Rthlr. Gold, sofort zinsbar zu belegen.

9) Der Kirchjurat Dietrich Büßing, zu Wardenfleth, hat von den dasigen Kirchengeldern 85 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen.

10) Johann Erdene, in der Wüning, hat als Vormund über weibl. Hinrich Wragge Kinder 110 Rthlr. und einige gr. sofort zinsbar zu belegen.

11) Bey dem Postschreiber Huntmann, in Bremen an der Sandstraße wohnhaft, sind in diesem Jahre wiederum alle Sorten von neuen ausrüchtigen Garten-Gewürze: Krauter und Blumen-Sämereyen, wovon das gedruckte Verzeichniß bey dem Gastwirth Hesse, in Didenburg obenanzel. w. ausgegeben wird zu haben.

12) Der Kirchjurat Johann Plump, zu Stahr, hat von den dasigen Kirchen- 20 Rthlr. und Wittwen-Geldern 100 Rthlr. sofort gegen 4 Procent Zinsen zu belegen.

13) Der Kirchjurat Johann Cordes, zu Schwedburg, hat 30 Rthlr. Gold, Kirchen-capitalien sofort zinsbar zu belegen.

14) Der Sattler Behler, hat eine fast ganz neue 4 sitzige Kutsche, woran noch ein Sitz zu 2 Personen angebracht werden kann, nebst eine Klapp-Gaube zu verkaufen.

15) Weibl. Johann Koopmann Wittwe, Becke Koopmann zu Hannover, lästet 25 bis 30 Stück zu Fernwerden teuglichen Landes, die zu der zu Struckhausen beleyenen Bau gehdren, nebst ihr Sohn Jürgen Koopmann gegenwertig becket mit Bewilligung ihres Sohnes am 7. März Nachmittags um 1 Uhr in Heinte Namten Wirthshause zu Struckhausen verhandeln.

16) Ein feinen Schrank von Eichenholz, Draungebeiß, nebst ein dito mit Nusbaumholz ausgelegt, neben zum Verkauf, und sind bey J. Koller hieselbst zu besehen.

17) Der Schuljurat Joh. Dietr von Thunen zum Rotenkirchen Wurf hat 200 Rthlr. von den dasigen Schulcapitalien, sofort zinsbar zu belegen.

18) Lorenz Frau veym Miserdeich, hat als Curator über die Wittvogelschen Stipendien, die schon mehrmal bekanntgemachten 225 Rthlr. annoch zinsbar zu belegen.

19) Es ist mir bey dem neulichen hohen Wasser, einiges Holz weggerrieben als Dennen Balken, Sparten, Dielen, und sonstiges Bauholz, daseinzelnen Stücken. Ich eruche solches auf zu bewahren, und mir Nachricht davon zu geben. Die Nähe bezuhte ich gerne.

J. H. Wobcken, Zimmermeister.

20) Eine Herrschaft sucht einen Bedienten, der schon eine Zeitlang gedient hat, Kasiren und Kirsiren auch gute Zeugnisse beybringen kann. Man wendet sich mündlich oder schriftlich an den Buchdrucker Stalling.

21) Christoph Sanders zum Reitlande lästet am 7ten März 14 Stück kräftige Kühe 8 dito güße, 4 2jährige Ochsen, 2 Ochsen-Kinder, einen 2jährigen Bullen, ein orandgelbes Hengst Füllen mit Blasse und weißen Hinterbeinen, ein gelbbraunes Mutterpferd, 4 Saugse, eine kräftige Sau einen beschlagenen Wagen, wie auch einige Tonnen Kotten verkaufen. Der Zahlungsstermin wird bis zum Bremer Freymarkt hinaus gesetzt.

22) Weibl. Claus Otto Cordes Wittwe läst am 7ten März a. c. in ihrer Behausung zum Esenshammer Hammerich 12 Stück milchende Kühe, 2 dito güße, eine zeitige Durne, 5 Kinder, einen schwarzdunten 2jährigen Bullen, 14 theils kräftige Pferde und zween, worunter 2 rothbraune 2jährige mit Blasse, und 2 verlährige schwarzwimmlichte Hochschafpfe, 10 zum Reiten geschickt, ferner einige Schaafe, Schweine, Wagen, Pflüge, Egden und sonstiges Haus- und Ackergeräth öffentlich meindiethend verkaufen.

23) Weibl. Johann Cornelius Wittwe zu Rothknücher Wurf, will am 12ten März 12 milchende Kühe, eine güße dito, 2 2jährige Ochsen, 2 Kuhinder, einige Milchfäßer, einen gelbbraunen 6jährigen Hengst, ein n dito rothschimmlichten mit Blasse und 4 weißen Beinen, eine gelbbraune 6jährige kräftige Stute, 2 Entersücken, 4 e Gasse, 400 Ellen rinnen, 30 Pf. Seern und Dubnen, 2 hölzerne Wagen, eine Egge, eine Fuß Pflug, auch allerhand sonstiges Haus- und Ackergeräth, ferner circa 100 Pf. Speck und Fett verkaufen.

24) Des weibl. Canzlerait Junter jüngsten Tochter Vormünder, Regierungsvocat Gleimius und Kautmann P. Haes, wouen des defuncti in Dreyßnne belehener Haus, wouin sich 6 Zimmer mit eisernen Ofen, ein großer Saal mit 2 Schlafkammern, eine geräumige Küche,



Speisekammer und Keller befinden, nebst Garten und Stall, wie auch einen bekleideten halben Kirchenstuhl von 2 bis 3 Stellen in der Goltwarder Kirche am 13ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in Reiner Kubben Wirthshause zur Doelgdünne auf ein Jahr als von Maytag a. c. bis dahin 1796 aus der Hand meistbietend verheuern, oder, falls sich etwa ein Käufer dazu findet, und sich desfalls forderksamt und spätestens im termino der Vernehmung bey den gedachten Walmündern melden sollte salva approbatione unter der Hand verkaufen.

25) Dem Johann Klemken zu Stollhamm, ist im vorigen Herbst ein Schaaf zugelaufen, welches der Eigenthümer, der geschöhenen Bekanntmachung an der dortigen Kirche ungeachtet, noch bis jetzt nicht wieder abgefordert hat. Zum Überflus wird also derjenige, dem solches Schaaf zugehört, hiemit nochmals erinnert, dasselbe innerhalb 14 Tagen abzuholen und die Kosten, wie auch Gras und Futtergeld zu erstatten, als widriensfalls gedachter Johann Klemken, nach Ablauf solcher Zeit, das ihm zugelaufene Schaaf öffentlich verkaufen lassen, sich aus den Kaufgeldern bezahlt machen und den etwanigen Überschus an die Stollhammer Armenkasse abliefern wird.

26) Das vormalige Eische Haus zu Doelgdünne, welches ich den 12ten März d. J. in des Gastwirths Reiner Kubben Hause daselbst öffentlich verkaufen lasse, ist vor einigen Jahren ganz neu von Brandmauern erbauet, groß und wohl eingerichtet, auch in den letztern Jahren beträchtlich verschönert worden. Außer dem Saal sind 8 wohl eingerichteten Zimmern und Kammern darin, fast alle mit Ofen; sodann eine geräumige helle Küche und ein guter Keller. Hinter dem Hause ist ein Stall von Bindwerk, der zu gleicher Zeit mit dem Hause gebaut worden, und worin eine Kammer für einen Knecht und Pferdestall zu 3 Pferden, auch ein Stall zu 7 Kühen, ist. Haus und Stall sind zusammen verbunden, und beide haben 2 Böden. Zu beiden Seiten und hinter dem Hause ist ein geräumiger freyer Platz und hierauf kommt ein großer Garten der nach dem engl. Geschmack angelegt und bepflanzt worden, und worin circa 150 Stück der schönsten Sorten Obstbäume angepflanzt. Das Haus liegt mitten im Flecken gerade gegen die eine Straße über, und ist nicht weit vom Landgerichte, daher es eine vorzüglich gute Lage hat, um Handlung, Wirtschaft oder auch andere gute Nahrung darin mit Vortheil zu treiben. — Zwey drittel und dem Beständen nach auch drey viertel des Kauffschillings kann gegen 4 pro Cent Zinsen im Hause stehen bleiben.

H. C. Bunnemann.
23) Von Hinrich Eilers, am Packenseraltendiech, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe, bis zum 22sten März d. J. festgesetzt worden. Wornach u. Sign. Jever den 31sten Jan. 1795. Aus Russisch-Kais. Landgerichte hieselbst.

B e f ö r d e r u n g.

Se. Herzog. Durchl. haben gnädigst geruhet, dem bisherigen Assisenz Prediger Wardenburg die erledigte Pfarre zum Großenmeer zu conferiren, und den Candidatum Theologiae Sölling wieder zum Assisenz Prediger zu ernennen.

T o d e s : A n z e i g e.

Ich habe die traurige Pflicht, meinen Angehörigen und Freunden das am 21. Febr. d. J. erfolgte Ableben meiner jüngsten Tochter, Anne Sophie Karoline, im 13. Jahre ihres Alters; bekannt zu machen. Ich thue solches hiedurch mit völliger Ueberzeugung von ihrer herrlichen Theilnahme an diesem meinem mir so schmerzlichen Verlust, und bitte mich mit der Erneuerung meiner Betrübniß durch schriftliche Beyleidsbezeugung gütigst zu verschonen. Edemelst
Zwerg.